

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

Vollzug des Fabrikgesetzes.

Die grosse Zahl und die vielfache, von den Fabrikhabern häufig nicht verschuldete Verspätung der Gesuche um die Anwendung von Ausnahmebestimmungen des Fabrikgesetzes haben zur Folge, dass die überwiegende Mehrzahl der Fälle nicht bis Jahresschluss erledigt werden kann. Hierbei fällt in Betracht, dass den Entscheiden je nach deren Gegenstand die Berichterstattung der Kantonsregierungen, die Anhörung beruflicher Verbände der Fabrikhaber und der Arbeiter, die Begutachtung durch die eidgenössischen Fabrikinspektorate und durch die eidgenössische Fabrikkommission voranzugehen hat. Es muss ferner ermöglicht werden, die schon gestellten und die noch zu gewärtigenden Gesuche gleicher Art tunlichst nach einheitlichen Gesichtspunkten zu behandeln.

Das unterzeichnete Departement sieht sich daher veranlasst, folgende interimistische Anordnungen zu treffen:

1. Industrien und einzelnen Fabrikhabern, die um die Gestattung einer abgeänderten Normalarbeitswoche (Art. 41, lit. *a* oder *b*, des Fabrikgesetzes) eingekommen sind oder bis Ende Januar 1920 einkommen werden, wird für die Zeit vom 1. Januar bis 29. Februar 1920 die provisorische Beibehaltung der bisherigen Wochenstundenzahl gestattet, soweit sie 52 Stunden nicht überschreitet.

2. Fabrikhabern, deren Gesuche um Gewährung einer Frist für den Übergang zum dreischichtigen Betrieb, im Sinne von Art. 170 der Verordnung, noch nicht erledigt werden konnten, wird der bisherige zweischichtige Betrieb provisorisch bis Ende Februar 1920 gestattet.

3. Für Fabrikhaber, deren Gesuche um Erteilung neuer Bewilligungen betreffend dauernde Nacht- und Sonntagsarbeit und Hilfsarbeit noch nicht erledigt werden konnten, werden im Sinne von Art. 221 der Verordnung die bisher bewilligten Ausnahmen bis Ende Februar 1920 als provisorisch in Kraft bleibend erklärt.

Bern, den 26. Dezember 1919.

(3..)

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement:

Schulthess.

Änderungen

im

Bestände der Auswanderungsagenturen und ihrer Unteragenten während des IV. Quartals 1919.

Folgende Patente zum Betrieb einer Auswanderungs- und Passageagentur sind erloschen:

Am 25. November 1919 das Patent des Herrn *Hans von Meiss* (Agentur H. Meiss & Cie. in Zürich) vom 28. Februar 1917.

Am 10. Dezember 1919 das Patent der Herren *Francesco Techxz* und *Riccardo Pagani* und Frau *Armida Techxz* (Agentur F. Techxz-Sulmoni & Co. in Giubiasco) vom 11. Januar 1913.

Am 10. Dezember 1919 das Patent des Herrn *Luigi Comtesse* (Agenzia Marittima Americana) in Chiasso vom 11. Mai 1914.

Am 31. Dezember 1919 das Patent der Herren *Domenico Fraschina* in Lugano und *Federico Ludwig* in Chiasso (Agentur „Globo“ in Lugano) vom 27. November 1906.

Patente zum Betriebe einer Auswanderungs- und Passageagentur sind erteilt worden:

Am 25. November 1919 den Herren *Hans von Meiss*, Vater, und Dr. *Hans von Meiss*, Sohn, als bevollmächtigten Geschäftsführern der Agentur Meiss & Cie. in Zürich.

Am 10. Dezember 1919 den Herren *Luigi Comtesse* und *Francesco Techxz-Sulmoni* als bevollmächtigten Geschäftsführern der „Agenzia Marittima Americana“ in Chiasso.

Auf den 31. Dezember 1919 an Herrn *Domenico Fraschina* (Agenzia Marittima „Globo“) in Lugano.

Als Unteragenten sind angestellt worden:

Von der Agentur „Schweiz-Italien“ (A. Rusca) in Zürich:
Pio Gusberti in Basel.

Von der Agentur *Eugen Bär* in Luzern:
Simon Meisser in Davos-Platz.
Gustav Meyer in Lausanne.

Von der Agentur *Im Obersteg & Cie.* in Basel:
Emil Stigeler-Strubin in Basel.

Als Unteragenten sind ausgetreten:

Von der Agentur Zwilchenbart in Basel:

Celestin Fierobe in Pruntrut (gestorben).

Von der Agentur Eugen Bär in Luzern:

Robert Ecoffey in Lausanne.

Walter Jäger in Biel.

Von der Agentur Meiss & Cie. in Zürich:

Paul Thurnheer in Weinfelden.

Von der Agentur H. P. Attenberger in Zürich:

Josef Attenberger in Zürich.

Von der Agentur F. Techxz-Sulmoni & Co. in Giubiasco:

Luigi Campagnoli in Locarno.

Giovanni Antonio Techxz in Chiasso.

} Infolge Eingehens der
Agentur.

Sein Domizil hat verlegt:

Maximilian Bindschedler (Agentur Meiss & Cie.) von St. Gallen
nach Zürich.

Bern, den 31. Dezember 1919.

Eidgenössisches Auswanderungsamt.

Eidgenössische Technische Hochschule.

Der schweizerische Schulrat hat nachfolgenden Studierenden
der Eidgenössischen Technischen Hochschule auf Grund der ab-
gelegten Prüfungen das Diplom erteilt:

Als Bauingenieur:

Moos, Fritz, von Biberist (Solothurn).

Als Maschineningenieur:

Meckenstock, Bernard, von Neuenburg.

Zürich, im Dezember 1919.

Der Präsident des schweiz. Schulrates:

Dr. R. Gnehm.

Das Justiz- und Polizeidepartement hat die Mieterschutzverordnungen der nachfolgenden Gemeinden genehmigt:

Seedorf (Kt. Bern)	genehmigt am	3. Dezember 1919		
Travers (Kt. Neuenburg)	" "	9.	"	"
Les Brenets (Kt. Neuenburg)	" "	9.	"	"
Schwanden (Kt. Glarus)	" "	18.	"	"
Chur (Kt. Graubünden)	" "	18.	"	"
Täuffelen (Kt. Bern)	" "	24.	"	"

Arth-Rigi-Bahn.

Genehmigung des Nachlassvertrages.

Der von der Arth-Rigi-Bahn A.-G. der Gläubigerversammlung vom 12. Juni 1919 vorgelegte Nachlassvertrag ist durch Beschlüsse des schweizerischen Bundesgerichtes (II. Zivilabteilung) vom 29. Oktober 1919 und vom 18. Dezember 1919 genehmigt worden.

Demnach gelten auf Ende 1919 die Titel Nr. 1—2350 des 4 %igen Obligationenanleihe I. Hypothek vom 4. März 1904, die Titel Nr. 1—350 des 4 $\frac{1}{2}$ %igen Obligationenanleihe II. Hypothek vom 1. September 1905 und die Titel Nr. 1—150 des 5 %igen unversicherten Anleihe von 1906 als annulliert. Das zugunsten der Gläubiger des 4 $\frac{1}{2}$ %igen Obligationenanleihe II. Hypothek vom 1. September 1905 begründete Pfandrecht wird als erloschen erklärt.

Die Zürcher Depositenbank in Zürich wird die Auslieferung der neuen Obligationen- und Aktientitel und die Barauszahlungen besorgen. Sämtliche noch nicht eingereichte alte Obligationen- und Aktientitel sind ihr ohne Verzug zuzustellen.

Zürich, den 27. Dezember 1919.

Der vom Bundesgericht bestellte Sachwalter:

(O. F. 18664 Z.)

Dr. H. Müller.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1920
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	01
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.01.1920
Date	
Data	
Seite	3-6
Page	
Pagina	
Ref. No	10 027 383

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.